

Verkehrsbehördliche Anordnungen

- a) L46 / Einmündung Bathorner Straße und Ortsdurchfahrt Neuringe (Baugebiet Neuringe-Ost)

Im September 2025 hat die Verwaltung erneut bei der Straßenverkehrsbehörde um Überprüfung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße gebeten. Konkret wurde die Anordnung von 70 km/h ab An der Aabrücke 4 bis zum Ponyhof, Neuringe 19, beantragt. Im gleichen Zug wurde die Anordnung von 50 km/h für den Streckenabschnitt ab der Einmündung Heinrich-Mügge-Weg (Baugebiet Neuringe-Ost) bis zur vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf Höhe Neuringe 75 beantragt.

Mit schriftlichem Bescheid vom 08.12.2025 hat der Landkreis Emsland nach Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers der Landesstraße beide Anträge abgelehnt.

Nach der Begründung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzurichten, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Aus Sicherheitsgründen sollen Geschwindigkeitsanordnungen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Das Lagebild auf den genannten Streckenabschnitten ist unauffällig und es gab keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle. Ebenso gebe es keine Hinweise darauf, dass Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind.

Im Ergebnis wurde für den Kurven- und Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße festgestellt, dass aufgrund der Unfallentwicklung, der Verkehrsstärke, des Verkehrsverhaltens und des Umfeldes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs auf der L46 nicht in Betracht kommt. Entlang des Streckenabschnitts der Kurve sind Richtungstafeln (VZ 625) aufgestellt. Hierdurch werden Verkehrsteilnehmer aufgefordert, ihr Fahrverhalten den Straßenbedingungen anzupassen.

Die Ablehnung der 50 km/h in der weiteren Ortsdurchfahrt Neuringe wird damit begründet, dass es sich um eine gut ausgebaute, übersichtliche, nahezu kurvenfreie Vorfahrtstraße handelt, mit einer nördlich verlaufenden Nebenanlage, die als gemeinsamer Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen ausgewiesen ist. Das Unfalllagebild der Polizei weist keine Unfallhäufung auf. Allein geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind in dem beantragten Streckenabschnitt nicht aufgetreten. Mit dem Verkehrszeichen „Gefahrstelle-Reiter“ (VZ 101-13) und „Achtung Kinder“ (VZ 136) werden Verkehrsteilnehmer auf Querungsstellen hingewiesen und verpflichtet ihre Fahrweise anzupassen.

Es wurde allerdings festgestellt, dass die Sicht für den Radverkehr im Kurven- und Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße in Fahrtrichtung Twist-Bült durch dort vorhandene Bäume eingeschränkt ist. Daher wird das Straßenbauamt dort für eine Verbesserung der Sichtverhältnisse sorgen.

- b) Tempo-30-Zone für das Baugebiet Neuringe-Ost

Da sich das Baugebiet Neuringe-Ost nicht innerhalb einer ausgewiesenen geschlossenen Ortschaft befindet, sind lt. Bescheid der Straßenverkehrsbehörde die rechtlichen Voraussetzungen einer Tempo-30-Zone nicht gegeben. Statt dessen wurde an der Einfahrt ins Baugebiet 50 km/h und ein Sackgassenschild angeordnet.

- c) Warntafel Feuerwehr an der L 47

Als Hinweis auf die Feuerwehrausfahrt am Feuerwehrhaus Twist wurde für die L47 in Fahrtrichtung Meppen eine Warntafel mit gelbem Blinklicht beantragt.

Die Straßenverkehrsbehörde begründet ihren inzwischen erteilten Ablehnungsbescheid damit, dass blaues und gelbes Blinklicht oder ortsfestes gelbes Blinklicht nur sparsam verwendet werden soll und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.

An der L47 wurde festgestellt, dass sich vor dem Feuerwehrhaus am Radweg südlich der Fahrbahn ein Windschutz befindet, der die Sicht auf die Feuerwehrausfahrt behindert.

Es wurde angeregt, den Bewuchs zu entfernen. Dadurch könne ein ausreichendes Sichtfeld hergestellt werden, um ausrückende Einsatzfahrzeuge, insbesondere wenn diese mit Blaulicht ausrücken, rechtzeitig zu erkennen.

Der Bewuchs wurde inzwischen zurückgeschnitten. Es wird beobachtet, ob der gewünschte Erfolg alleine hierdurch erzielt werden kann.